

Zwölfte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung für die Juristische Fakultät der Universität Augsburg vom 21. Februar 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 64 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 3 Abs. 1 Buchst. d) der Promotionsordnung für die Juristische Fakultät der Universität Augsburg vom 7. November 1975 (KMBI II S. 836), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. August 2006, erhält folgende Fassung:

"bei ausländischen Bewerbern die Gesamtnote nicht schlechter als "gut" in der nach den Aufbaustudiengängen "Recht der Internationalen Wirtschaft" und "Magister für ausländische Juristen" an der Universität Augsburg abgelegten Magisterprüfung,"

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 07. Februar 2007 und der Genehmigung des Vorsitzenden des Leitungsgremiums durch Schreiben vom 21. Februar 2007 Az. L - 162.

Augsburg, den 21. Februar 2007

gez.

(Prof. Dr. Wilfried Bottke)

Die Satzung wurde am 21. Februar 2007 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21. Februar 2007 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21. Februar 2007.